



30.03.2011

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Übertragung der Haushaltsausgabereste 2010 als Ermächtigungen in das Haushaltsjahr
2011**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 6 aufgeführten Haushaltsausgabereste 2010 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 4.555.331 Euro als Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2011 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Haushaltsreste zuständig.

Bei den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt handelt es sich um noch nicht in 2010 vollzogene Gebäudeunterhaltungs- und Kreisstraßenmaßnahmen, welche im Haushaltsjahr 2011 noch abgewickelt werden müssen.

Bei den in Anlage 3 aufgeführten Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt handelt es sich um verschiedene Einzelprojekte, welche im Haushaltsjahr 2011 abgewickelt werden müssen.

Bei den in der Anlage 4 aufgeführten Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel 2010 im Verwaltungsbudget. Dieses Verwaltungsbudget beinhaltet folgende Ausgabearten:

- 5360 Mieten und Pachten EDV
- 5600 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- 5620 Aus- und Fortbildung
- 6500 Bürobedarf
- 6510 Bücher und Zeitschriften
- 6520 Postgebühren
- 6521 Fernmeldegebühren
- 6530 Öffentliche Bekanntmachung
- 6540 Dienstreisen
- 6550 Sachverständigen- und Gerichtskosten
- 6560 Sonstiger EDV-Betriebsaufwand
- 6680 Vermischte Ausgaben
- 6795 Interner Dienstleister Zentrale Verwaltung
- 6796 Interner Dienstleister EDV

Soweit managementbedingt bei den Gebühreneinnahmen (.061) weit mehr eingenommen wurde, als im Rechnungsergebnis in den Vorjahren und in 2010 geplant, wurde ein Teilbetrag Ausgabebudget erhöhend gutgeschrieben. Von den dann insgesamt möglichen Haushaltsausgaberesten wurde ein Teilbetrag (i.d.R. 30 v.H.) als Ausgabeermächtigung zu Gunsten Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Bei den in der Anlage 5 aufgeführten Haushaltsausgaberesten handelt es sich um den Übertrag nicht verbrauchter Mittel 2010 in den Schulbudgets der Schulleitungen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zu Gunsten des Haushaltsjahres 2011. Dieses Schulbudget beinhaltet folgende Ausgabearten:

- 5200 Geräte und Ausstattungsgegenstände bis 410 Euro
- 5201 Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten
- 5202 Miete Telefonanlage
- 5300 Mieten und Pachten bew. Sachen
- 5500 Haltung von Fahrzeugen
- 5910 Lehr- und Unterrichtsmittel
- 5920 Lernmittel
- 5930 Arbeitsmaterialien
- 6500 Bürobedarf
- 6510 Bücher und Zeitschriften
- 6520 Postgebühren
- 6521 Fernmeldegebühren
- 6680 Vermischte Ausgaben
- 9350 Erwerb von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt

Mehreinnahmen aus Lernmittelverkäufen (.131), Spenden (.177 und .367) und Einnahmen aus Verkauf beweglicher Sachen (.345) wurden ebenfalls Ausgabebudget erhöhend dem Schulbudget gutgeschrieben.

Bei den in der Anlage 6 aufgeführten Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt handelt es sich um Einzelprojekte, welche noch im Jahr 2011 vollzogen werden müssen.

Die Einzelerläuterungen sind aus den Anlagen 1 bis 6 zu ersehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2011 führt der kassenmäßige Vollzug der Haushaltsausgabenreste zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Liquidität trotzdem gesichert ist. Werden die Haushaltsausgabenreste nicht realisiert (oder vermindert), würde – in der Folge eines besseren Rechnungsergebnisses – die „Allgemeine Rücklage“ des (letzten) kameralen Haushalts 2010 entsprechend erhöht.

Nachdem jedoch kein Einsatz kameraler Rücklagen im Ergebnishaushalt 2011 (Doppik) erfolgen darf („Rücklagenüberschüsse“ sind nur im Finanzhaushalt für investive Maßnahmen zulässig), würden die „Überschüsse“ aus dem Rechnungsergebnis 2010 (kameral) im Haushalt 2011 in das Basiskapital fließen. Somit wäre es nicht möglich, noch zu vollziehende Maßnahmen des Haushaltes 2010 in 2011 umzusetzen.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Haushaltsausgabereste Anlage 1 – 6